

jede andere Teilnehmerstelle angerufen werden, ohne daß der Inhaber etwas zu zahlen hat. Die Einrichtungsgebühr, die Grundgebühr und der einmalige Fernsprechbeitrag werden von dem Inhaber der öffentlichen Sprechstellen nicht erhoben; sie haben aber die Gewähr dafür zu übernehmen, daß mindestens eine Einnahme in Höhe der Grundgebühr und 10 Mark monatlich für Gespräche auskommen. Es ist anzunehmen, daß die Inhaber von Zigarrengeschäften, Buchhandlungen usw., die gezwungen sind, für ihre Kundschaft Fernsprechanschlüsse zu halten, von der Übernahme solcher öffentlichen Fernsprechstellen gern Gebrauch machen werden, weil sie dadurch eigene Aufwendungen für einen Anschluß ersparen. Anmeldungen auf solche öffentlichen Sprechstellen können erst nach Verabschiedung des jetzt dem Reichstage vorliegenden Fernsprechgebühren-Gesetzes angenommen werden.

Zum Postschekverkehr. — Eine beim Reichstag eingebrachte kurze Anfrage hat eine Engherzigkeit der Postbehörden zum Gegenstand:

»Die Postbehörde weist neuerdings darauf hin: Mitteilungen, welche der Postschekzeinsahler dem Empfänger auf der Rückseite des Abschnittes der Zahlkarte macht, werden überklebt, wenn solche Mitteilungen sich nicht einzig und allein auf die einzuzahlende Summe beziehen. Es soll eine amtliche Verfügung bestehen, nach welcher die Rückseite des Abschnittes nur für Mitteilungen solcher Art verwendbar sei.

Im Hinblick auf die erst kürzlich eingetretene bedeutende Erhöhung der Zahlkartengebühr ist es in kaufmännischen Kreisen nicht verständlich, daß die Postbehörde in der Zulassung von Mitteilungen Engherzigkeit zeigt.

Wiederaufnahme des Postverkehrs mit Oberschlesien. — Der volle Postverkehr mit dem oberschlesischen Industriegebiet wird am Donnerstag, 30. Juni, wieder aufgenommen, der Telegrammverkehr erst nach Wiederherstellung der Leitungen.

Scharfe Stellungnahme der Berliner Buchdruckerbesitzer gegen die Lohnforderungen der Gehilfen. — In einer am 23. Juni in Berlin stattgefundenen Versammlung der tariftreuen Buchdruckerbesitzer des Kreises VIII (Berlin) wurde hinsichtlich der von den Gehilfen erhobenen neuen und sehr erheblichen Lohnforderungen einstimmig eine Entschliebung zugestimmt, in der zum Ausdruck kommt, daß die tariftreuen Buchdruckerbesitzer des Kreises VIII mit Entrüstung von den neuen Gehilfenforderungen Kenntnis genommen haben. Des weiteren heißt es in der Entschliebung: Die Tatsache, daß trotz kürzlich erfolgter Erhöhung der Lokalzuschläge, trotz wirtschaftlich unbegründeter Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe, insbesondere in Berlin, trotz einer von Tarifbrüchen begleiteten Lohnerhöhung nunmehr wieder bei stetig sinkender Indexziffer Lohnforderungen gestellt werden, läßt erkennen, daß nicht wirtschaftliche Notwendigkeiten, sondern nur das Gefühl der Macht die Gehilfenschaft zu Forderungen treibt, denen die Berliner Prinzipalität geschlossenen Widerstand bis zum Äußersten entgegenzusetzen fest gewillt ist.

Hermann Allmers auf Notgeld. — Die Nachbargemeinde von Geestmünde: Stotel hat ein hübsches Stück Notgeld zu 75 Pfg. in den Verkehr gebracht. Auf der Vorderseite sieht man die Burg von Stotel und vor ihr hält der Graf zu Roß mit seinen Reissigen, den Blick auf die Weser gerichtet, wo die räuberischen Askomannen im Anzug sind. Darüber steht der Allmerssche Spruch, der einem Bilde aus dem Saale des Grafenhofes entlehnt ist: »Der Stoteler Grafen Erstes war, ihr Volk zu schützen vor Gefahr. 1219.« Die Rückseite zeigt ein gut gelungenes Bild von Hermann Allmers und daneben den Allmersschen Vers: »Wer die Heimat nicht liebt, die Heimat nicht ehrt, ist ein Lump und des Glücks in der Heimat nicht wert. Zum hundertjährigen Geburtstag unseres Marschendichters. 11. Februar 1921.« Merkwürdig ist der Wert von 75 Pfg., der für Wechselgeld doch eine geringe Bedeutung hat. (Hannov. Kurier.)

Beschlagnahme und verbotene Druckschriften. — In Nr. 125 des Börsenblattes vom 1. Juni d. J. ist eine Reihe verbotener Druckschriften aufgeführt, als deren erste Guido Kreuzer: »Die Minderjährigen« genannt ist. Obwohl nach diesem Titel ein Gedankenstrich eingefügt worden ist, so ist dennoch die Anschauung entstanden, als ob die auf diesen ersten folgenden Titel ebenfalls Guido Kreuzer zum Verfasser hätten. Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur das zuerst genannte Werk »Die Minderjährigen« von Guido Kreuzer ist, während die Autoren der darauf folgenden Werke im »Deutschen Jahrbuch«, dem die ergangenen Verbote entnommen werden, nicht angegeben waren.

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Das seltene Jubiläum einer 50jährigen Selbständigkeit begeht am 1. Juli Herr Postbuchhändler Reinhold Bauer, Inhaber der gleichnamigen Firma in Schmölln (Sachsen-Altenburg). Herr Bauer übernahm am 1. Juli 1871 die N. Schöne'sche Buchhandlung, die er seit 1873 unter eigenem Namen führt. Er betreibt Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung und hat ein halbes Jahrhundert hindurch treue Kulturarbeit geleistet und zwei Generationen die Schätze deutschen Geisteslebens vermittelt. Er kann mit Stolz und Befriedigung auf den zurückgelegten Zeitraum voll emsiger Arbeit zurückblicken, der der Erfolg nicht versagt gewesen ist. Seit 1. Oktober 1899 steht ihm Herr Reinh. Bauer in der Leitung seiner Firma zur Seite, die gleichzeitig mit ihrem Inhaber das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens begeht.

Ferner feiert am 1. Juli 1921 der jetzige Seniorchef der bekannten Verlagsbuchhandlung W. Bobach & Co., Berlin-Leipzig, Herr Oscar de Viagre, das Fest seiner 25jährigen Selbständigkeit. Nach neunjähriger Tätigkeit im Buchhandel und Absolvierung seiner Lehr- und Wanderjahre, die ihn nach England, Frankreich und der Schweiz führten, kaufte Herr de Viagre am 1. Juli 1896 von E. Zwiemeyer, Leipzig, dessen damals gut florierendes Handarbeitsblatt »Die Arbeitsstube«, welches er unter der Firma O. de Viagre weiterführte. Sehr bald wurde dem jungen, unternehmenden Verleger der Verlagsrahmen zu eng, er suchte nach einem größeren Betätigungsfelde und verband sich 1898 mit Herrn Willy Bobach, Berlin, welcher kurz zuvor unter seinem Namen dort einen Frauenzeitschriftenverlag gegründet hatte, zu gemeinsamer Tätigkeit unter der Firma W. Bobach & Co., deren Berliner Haus Herr Willy Bobach und deren Leipziger Niederlassung Herr de Viagre leitete. Es waren zuerst Zeiten harten Ringens für die junge Firma, bis sie sich mit ihren, jetzt weltbekannten Zeitschriften durchsetzte. 1901 kaufte sie, um ihre hohen Auflagen billiger herstellen zu können, die Carl Meyersche Druckeret in Leipzig, gliederte dieser eine große Stercotypie und galvanoplastische Anstalt an und hat es in zäher Arbeit und zielbewußtem Streben verstanden, sich einen geachteten Namen in der deutschen Verlegerwelt zu erringen. Ihre Verlagsrichtung besteht, außer in der Herausgabe ihrer bekannten Familien- und Frauenzeitschriften, im Verlag von populärwissenschaftlichen Werken für Haus und Familie. Ihre Niederlassungen in Berlin, Leipzig und Zürich beschäftigen heute etwa 550 Angestellte.

Herr de Viagre hat sich neben seiner verzweigten geschäftlichen Tätigkeit stets auch gern in den Dienst der allgemeinen Interessen des Buchhandels gestellt. Er war von 1913—1919 Mitglied des Rechnungs-Ausschusses des Börsenvereins, ist zurzeit noch Mitglied des Verlags-Ausschusses des Börsenvereins, sibt heute noch im Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, des Deutschen Buchgewerbevereins, der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel und ist Ehrenmitglied des Vereins der Buch- und Zeitschriftenhändler. Den Weltkrieg machte der Jubilar erst als Hauptmann der Reserve beim Feldartillerie-Regiment Nr. 77, später als Major der Reserve und Abteilungs-Kommandeur beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 53 in West, Ost und wieder West mit, stets an der Front, verschiedentlich verwundet. Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet, kehrte er 1919 wieder in seinen alten, ihm lieb gewordenen Zivilberuf zurück, um sich ihm in rastloser Tätigkeit von neuem zu widmen. Möge Herrn de Viagre, der heute in voller Mannes- und Schaffenskraft steht, auch einst noch das Begehen des Tages seiner 50jährigen buchhändlerischen Selbständigkeit beschieden sein, möge er sich seinen Humor, der schon viele Kollegen erfreut hat, weiter bewahren und möge er noch lange weiter zu Ruh und Frommen des deutschen Buchhandels wirken und schaffen!

Sein 25jähriges Chefjubiläum begeht weiter am 1. Juli 1921 der Inhaber des Verlagshauses E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Herr Dr. Konrad Toeche-Mittler in Berlin. Nach mehrjähriger Studienzeit und praktischer Ausbildung im Buchhändler- und Druckerberuf ist er 1893 in die väterliche Firma eingetreten, um drei Jahre später als Mitinhaber aufgenommen zu werden. In ihm als dem Urenkel des Gründers verkörpert sich die fünfte Generation der Buchhändlerfamilie Mittler. War unter seinem Vater, dem am 24. November 1919 verstorbenen Dr. Theodor Toeche-Mittler, die militär- und marinewissenschaftliche Richtung des Verlags in den Vordergrund getreten, so hat Dr. Konrad Toeche-Mittler sich zum Ziele gesetzt, den Verlag auf breiterer Grundlage auszubauen. Während seiner Tätigkeit haben die nichtmilitärischen Werke wesentlich zugenommen, sodas ihre Zahl im Jahre 1919 bereits etwa die Hälfte aller Neuerscheinungen betrug. Von älteren Verlagszweigen sind Theologie, Philosophie, Han-